

Bürgerfestverein Leck e.V. Bunte Meile 2019



Sehr geehrter Aussteller,

nachfolgende Bedingungen werden mit der Unterschrift“ Anmeldung zur „BUNTEN MEILE 2019“ am 07.09.2019 anerkannt!

! **Ab 05:00 Uhr Zuwegung zur Bunten Meile nur über Schafmarkt!**

1. Der **Ausschank** von alkoholischen Getränken ist nur den gewerblichen Gastronomen erlaubt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol) sind einzuhalten.
2. Für **Wasserentnahmestellen** sorgt der Veranstalter. Wasserkosten gehen zu Lasten des Ausstellers_(Berechnung erfolgt pauschal). Für Zu- und Abflussleitung sorgt der Aussteller selbst.
3. Für jeden Aussteller, der Strom benötigt, fällt eine **Strompauschale** an. Für Stromkabel und Adapter sorgt der Aussteller selbst. Die Bestimmungen der „VDE“ sind unbedingt einzuhalten.
4. **Spielschluss** der Musikgruppen ist gegen 24:00 Uhr. Der Verkauf an den Verzehrständen ist um 01:00 Uhr einzustellen.
5. **Reservierte Standflächen** werden nur bis 07:30 Uhr freigehalten.
6. Die **Fahrzeuge** der Aussteller müssen bis 08:00 Uhr von der BUNTEN MEILE entfernt sein. Die Stände müssen bis 09:00 Uhr fertiggestellt sein.
7. Eine **Rettungsgasse (3 Meter)** ist in der Hauptstraße und in der Straße Schafmarkt durchgehend freizuhalten.
8. Nur der zugewiesene Standplatz ist zu nutzen. Zelte erhalten einen gesonderten Standplatz.
9. Inhaber von **Verzehrständen** verpflichten sich, **die Verzehrchips** des Vereins anzunehmen. Diese werden später vom Bürgerfestverein Leck eingetauscht.
10. Aussteller werden darauf hingewiesen, dass auf der BUNTEN MEILE grundsätzlich nur **Kunststoffbecher** als **Trinkbecher** (Mehrweggeschirr) benutzt werden dürfen.
11. Die **Lebensmittel- und Hygieneverordnungen** sind einzuhalten. Die Anbieter von Lebensmittel und Getränken werden dem Ordnungsamt gemeldet. Für die sonstige Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
12. Anweisungen des Organisationsteams sind zu befolgen. Bei Missachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
13. **Eine Müllpauschale** von 20,00 € fällt an, wenn eine Standfläche im unsauberen Zustand verlassen wird.
14. Für abgespielte Musik an den Verkaufsständen übernimmt der Bürgerfestverein Leck e.V. keine GEMA Gebühren. Der Standbetreiber ist eigenverantwortlich für das Abführen der GEMA Gebühren.
15. **Die Anmeldung ist verbindlich und schließt die Anerkennung dieser Bedingungen ein.**